

Mitteilungsvorlage

Nr. 582/2009-2014



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Bauausschuss	11.09.2013	Kenntnisnahme

öffentlich	Berichtersteller: FB 2
------------	------------------------

Verkehrsmengenzählung und Geschwindigkeitsmessung in der Straße „Hahnenhof“ (verkehrsberuhigter Bereich) in der Kernstadt Brakel

Sachverhalt:

In der Zeit von Montag, 22. April 2013, 10:00 Uhr, bis Montag, 29. April 2013, 09:49 Uhr (insgesamt 167:49 Std.), wurde eine „verdeckte Verkehrsmengenzählung und Geschwindigkeitsmessung“ - ohne Anzeige der gefahrenen Geschwindigkeit - in der Straße „Hahnenhof“ im Abschnitt Einmündung „Heilige Seele“ bis Einmündung „Gartenring“ und in Gegenrichtung (verkehrsberuhigter Bereich) durchgeführt.

Die Häufigkeitsauswertung und Geschwindigkeiten ergaben folgendes Ergebnis:

Fahrzeuge in Richtung „Am Schützenanger“

Fahrzeuge	Anzahl	Vd[km/h] ¹	Vmax[km/h] ²	V85[km/h] ³
Zweirad	283	15,23	47	21
PKW	1440	22,44	47	29
Transporter	288	21,72	36	27
LKW	66	22,12	33	29
Lastzug	5	18,00	24	24
Gesamt	2082	21,34	62	28

(durchschnittlich 12 Fahrzeuge/h)

Fahrzeuge in Richtung „Heilige Seele“

Fahrzeuge	Anzahl	Vd[km/h] ¹	Vmax[km/h] ²	V85[km/h] ³
Zweirad	315	17,80	54	26
PKW	1586	22,13	72	29
Transporter	473	21,22	35	27
LKW	152	20,62	37	26
Lastzug	36	21,31	38	25
Gesamt	2562	21,31	72	28

(durchschnittlich 15 Fahrzeuge/h)

Anmerkungen zu den Fußnoten 1-3:

Fußnote 1: durchschnittliche Bemessungsgeschwindigkeit der gemessenen Fahrzeuge

Fußnote 2: erreichte höchste Geschwindigkeit eines Fahrzeuges

Fußnote 3: V_{85} auch Geschwindigkeit v_{85} stellt die Kontrollgröße zu V_d [km/h] und V_{max} [km/h] dar.

Auf Grund des ausgezählten Verkehrsaufkommens und der gemessenen Geschwindigkeiten können keine negativen Einflüsse auf die Verkehrssicherheit in der Straße „Hahnenhof“ (Abschnitt Einmündung „Heilige Seele“ bis Einmündung „Gartenring“) auf die Anwohner selbst und das Umfeld hergeleitet werden. Bei der Straße „Hahnenhof“ handelt es sich um eine innerstädtische Erschließungsstraße, von denen es eine Vielzahl vergleichbarer Art hinsichtlich Ausbauart und Verkehrsaufkommen im Stadtgebiet gibt.

Die Bedenken der Anwohner werden nicht verkannt. In Auswertung des Messergebnisses (ermitteltes Verkehrsaufkommen und gemessene Geschwindigkeiten) **wird ordnungsbehördlich für etwaige verkehrslenkende oder weitere (straßenbauliche) verkehrseinschränkende Maßnahmen (z.B. mobile Schwellen) kein konkreter Handlungsbedarf gesehen.**

Brakel, 25.09.2014/FB 2/Wächter
Der Bürgermeister

Hermann Temme